

zuständig: Fachbereich 25 / Stiftungen, Liegenschaften

Hospitalstiftung Hof; Beteiligungsbericht (Stand 31.12.2019)Beratungsfolge:

Datum	Gremium	
09.12.2020	Stiftungsausschuss	nicht öffentlich
10.12.2020	Stadtrat	öffentlich

Vortrag:

Nach Art. 20 Abs. 3 Bayer. Stiftungsgesetz gelten für die kommunalen Stiftungen die Vorschriften der Gemeindeordnung (GO) über die Gemeindewirtschaft entsprechend. Das bedeutet, dass auch für die Hospitalstiftung nach Art. 94 Abs. 3 GO ein Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen ist, wenn ihr mindestens 5 v. H. der Anteile des Unternehmens gehören.

Dieser Bericht ist dem Stadtrat vorzulegen. Es muss ortsüblich darauf hingewiesen werden, dass jeder Einsicht nehmen kann.

Der Bericht stellt sicher, dass die Hospitalstiftung Hof bzw. die Stadt Informations- und Kontrollbefugnisse auch dann ausübt, wenn sie nicht selbst, sondern ein von ihr kontrolliertes Unternehmen in Erfüllung der Aufgaben der Hospitalstiftung Hof tätig wird.

Derzeit besteht für die Hospitalstiftung Hof nur eine einzige Beteiligung, nämlich an der „Hospitalstiftung Hof ambulanter Pflegedienst gemeinnützige GmbH“.

Der vorgelegte Bericht über das Wirtschaftsjahr 2019 (Stand 31.12.2019) beruht auf den vorgelegten Jahresabschlüssen und enthält insbesondere Angaben über

- die Erfüllung des Stiftungszwecks
- die Beteiligungsverhältnisse
- die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft und
- die Ergebnisse der vorgelegten Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen.

Beschlussvorschlag:

Es wird um Kenntnisnahme gebeten.

Der anliegende Beteiligungsbericht (Stand 31.12.2019) ist Bestandteil dieser Sitzungsvorlage.

II. Zur die Sitzung des Stiftungsausschusses am 09.12.2020

zur Vorberatung und zur Abgabe einer Empfehlung für die Beschlussfassung durch den Stadtrat.

III. Zur Stadtratssitzung am 10.12.2020

Hof, 25.11.2020

Für die Hospitalstiftung Hof:

S T A D T H O F

Fischer
Stadtkämmerer

Beteiligungsbericht 2019